

Amt Schlieben

Protokoll der Amtsausschusssitzung des Amtes Schlieben am Dienstag, dem 23.03.2021, im Drandorfhof „Schafstall“, Ritterstraße 08 in der Stadt Schlieben

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend: stellv. Amtsausschussvorsitzende: Frau Cornelia Schülzchen, Schlieben
Amtsausschussmitglieder: Frau Angela Unger, Schlieben
Frau Heidemarie Frank, Schlieben
Herr Ralf Schemmel, Kremitzau
Herr Dennis Lürding, Hohenbucko
Herr Karl-Heinz Alexander, Hohenbucko
Herr Marcus Klee, Lebusa
Herr Thomas Komar, Lebusa
Frau Peggy Bulst, Fichtwald
Herr Erwin Vietzke, Fichtwald

Entschuldigt: Amtsausschussvorsitzender: Herr Reinhard Claus, Kremitzau

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Müller, Frau Wegner, Frau Hofmann, Herr Jahl

Gäste: Amtsbrandmeister Herr Schmidt, Frau Kunze (EE-Rundschau)

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 17.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2021
6. Bestätigung zur Verlängerung der Übergangsfrist gemäß § 27 Abs. 22 a Umsatzsteuergesetz (UStG)
7. Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2040 des Amtes Schlieben (INSEK 2040 des Amtes Schlieben)
8. Beschlussfassung zur Hauptsatzung des Amtes Schlieben (HS)
9. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Amtes Schlieben (GeschO)
10. Beschlussfassung zum Anlegen von Löschwasserentnahmestellen (LWE) als Tiefbrunnen
11. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle vom 17.11.2020
13. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss von Pachtverträgen für das Anlegen von Löschwasserentnahmestellen (LWE) als Tiefbrunnen
14. Beschlussfassung zum Kauf eines gebrauchten Kommandowagens VW Tiguan
15. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 01.-03./2021 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2021
- 02.-03./2021 Bestätigung zur Verlängerung der Übergangsfrist gemäß § 27 Abs. 22 a Umsatzsteuergesetz (UStG)
- 03.-03./2021 Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2040 des Amtes Schlieben (INSEK 2040 des Amtes Schlieben)
- 04.-03./2021 zur Hauptsatzung des Amtes Schlieben (HS)
- 05.-03./2021 zur Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben (GeschO)
- 06.-03./2021 zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 140
- 07.-03./2021 zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben, Flur 2, Flurstück 93
- 08.-03./2021 zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 1, Flurstück 187
- 09.-03./2021 zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 1, Flurstück 187
- 10.-03./2021 zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 140
- 11.-03./2021 zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben, Flur 2, Flurstück 93
- 12.-03./2021 zum Kauf eines gebrauchten Kommandowagens VW Tiguan
- 13.-03./2021 zur Entfristung des Arbeitsverhältnisses einer Erzieherin
- 14.-03./2021 zur befristeten Einstellung von zwei Erziehern als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung im Kitabereich Lebusa und Naundorf
- 15.-03./2021 zur Ablehnung eines widerruflich abgeschlossenen Vergleiches

Öffentlicher Teil

TOP 1

Frau Schülzchen nimmt in Vertretung für den Amtsausschussvorsitzenden die Sitzungsleitung wahr. Sie eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Frau Schülzchen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung. Unter TOP 14 soll über den Kauf eines gebrauchten Kommandowagens VW Tiguan diskutiert und abgestimmt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten. Die Erweiterung der Tagesordnung wird bestätigt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 3
- TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 4
- TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 5
- TOP 10 Beschlussvorlagen Nr. 6, 7 und 8
- TOP 13 Beschlussvorlagen Nr. 9, 10 und 11
- TOP 14 Beschlussvorlage Nr. 15
- TOP 15 Beschlussvorlagen Nr. 12, 13 und 14

Die Beschlussvorlage Nr. 15 ist eine Tischvorlage.
Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 17.11.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 17.11.2020 wird ohne Einwände bestätigt.

TOP 4

Frau Schülzchen teilt mit, dass Herrn Andreas Jahl, mit Wirkung zum 01.02.2021, die Aufgaben des Bauhofleiters übertragen wurden. Herr Jahl stellt sich dem Amtsausschuss vor.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage.

Die Ausschussmitglieder beschließen die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2021. Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BbgLÖG dürfen im Amt Schlieben aus besonderem Anlass im Jahr 2021 die Verkaufsstellen in nachfolgenden Orten geöffnet sein:

| <u>Tag</u> | <u>Uhrzeit</u> | <u>Ort</u> | <u>Anlass</u> |
|------------|-------------------|------------|-------------------|
| 04.07.2021 | 13.00 - 20.00 Uhr | Schlieben | 427. Moienmarkt |
| 03.10.2021 | 13.00 - 20.00 Uhr | Schlieben | Kellerstraßenfest |
| 28.11.2021 | 13.00 - 20.00 Uhr | Schlieben | Weihnachtsmarkt |

Beschluss-Nr.: 01.-03./2021

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Der Amtsausschuss beschließt die Verlängerung der Inanspruchnahme der im Rahmen der reformierten Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts verlängerten Übergangsfrist gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz (UStG).

Beschluss-Nr.: 02.-03./2021

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Herr Müller macht Ausführungen zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Die amtsangehörigen Gemeinden haben gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf beschlossen, die Aufgabe auf das Amt Schlieben zu übertragen. Durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg wurde der Aufgabenübertragung nicht widersprochen. Für die Erarbeitung des INSEK wurde dem Amt Schlieben eine Zuwendung in Höhe von 80 % der Gesamtkosten nach der Richtlinie für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum (RL SLR) bewilligt.

Der Amtsausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2040 des Amtes Schlieben (INSEK 2040 des Amtes Schlieben).

Beschluss-Nr.: 03.-03./2021

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Der Amtsausschuss beschließt die Hauptsatzung des Amtes Schlieben (HS).

Beschluss-Nr.: 04.-03./2021

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage 5

Der Amtsausschuss beschließt die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben (GeschO).

Beschluss-Nr.: 05.-03./2021

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Zur Verbesserung der Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung im Amtsgebiet sollen Löschwasserentnahmestellen in Form von Löschwasserbrunnen mit Tiefpumpe ausgebildet werden. Nach der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben beträgt der Fördersatz 100 % bei maximaler Zuwendungshöhe von 25.000,00 € Netto pro Stelle. Folgende Standorte wurden in Abstimmung mit der Oberförsterei Herzberg für die Errichtung der LWE festgelegt:

- OT Freileben, Kreuzungsbereich Waldstraße
- OT Freileben/ Striesa, Forsthaus
- OT Hohenbucko, Lochmühle

Beschlussvorlage 6

Der Amtsausschuss beschließt das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 140.

Beschluss-Nr.: 06.-03./2021

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorlage 7

Der Amtsausschuss beschließt das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben, Flur 2, Flurstück 93.

Beschluss-Nr.: 07.-03./2021

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorlage 8

Der Amtsausschuss beschließt das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 1, Flurstück 187.

Beschluss-Nr.: 08.-03./2021

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Herr Vietzke verweist auf den Feuerlöschteich im Gewerbegebiet Berga/ Gartenstraße auf dem Flurstück 143, Flur 5, Gemarkung Schlieben. Sofern in den kommenden Jahren Bedarf an zusätzlichen Löschwasservorräten im Bereich des Gewerbegebietes besteht, könnte der Teich in Abstimmung mit dem Amt Schlieben erweitert werden.

Herr Polz verweist auf den Unterhaltungsaufwand von Löschteichen. Zusätzliche Löschwasserentnahmestellen in dem betreffenden Gebiet sollten vorrangig als Tiefbrunnen, gefördert über die Richtlinie des MLUL für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben, errichtet werden.

Herr Schmidt informiert, dass die Leitstelle Lausitz ein neues Einsatzführungssystem beschafft hat und schrittweise einführt. Es ist absehbar, dass die örtlichen Träger des Brandschutzes zur Verwendung des Systems verpflichtet werden. Die diesbezügliche Kostensituation ist noch unklar.

Nichtöffentlicher Teil

.....

Claus
Amtsausschussvorsitzender

Polz
Amtdirektor